



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 287-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1409

Eingereicht am: 17.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Ochsenbein (Bévilard, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zukunft des ceff ARTISANAT

Die meisten dezentralisierten kantonalbernischen Verwaltungsstellen in Moutier werden bis Ende des Jahres 2025 in das Gebiet des Berner Juras bzw. nach Biel verlegt. Im Bildungsbe-
reich hätte das ebenfalls in Moutier angesiedelte Ausbildungszentrum ceff ARTISANAT seine
Tätigkeit ab August 2026 in Biel aufnehmen sollen.

Am 12. November 2025 haben die Regierungen der Kantone Bern und Jura jedoch ihre Absicht
bekanntgegeben, «die Aufteilung der handwerklichen Berufsbildungsgänge zwischen den bei-
den Kantonen zu überprüfen, um die Verteilung zu optimieren».

Diese Entscheidung bedeutet insbesondere, dass das ceff ARTISANAT erst im Sommer 2027
nach Biel zieht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden im Zusammenhang mit der Zukunft des ceff ARTISANAT, das seinen Standort zur-
zeit noch in Moutier hat, der Grosse Rat des Kantons Bern und der Bernjurasische Rat
(BJR) konsultiert?
2. Steht fest, dass die handwerklichen Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind,
ab 2027 in Biel angeboten werden?
3. Könnte es sein, dass der Standort des ceff ARTISANAT letztlich in Moutier bleibt?
4. Könnte es sein, dass ein Teil der heute in Moutier angesiedelten Bildungsgänge ab 2027 in
Biel angeboten werden, während andere in Moutier verbleiben?

5. Unterliegt die Stellung der Lehrkräfte des ceff ARTISANAT (Lohnbedingungen, Anzahl Lektionen pro Woche, berufliche Vorsorge usw.) ab Sommer 2026 der kantonalt bernischen oder der jurassischen Gesetzgebung?
6. Gesetzt den Fall, dass gewisse handwerkliche Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind, dort verbleiben, wäre dann das ceff ARTISANAT von Moutier weiterhin dem CEFF (Berufsbildungszentrum des französischsprachigen Teils des Kantons Bern) oder neu dem CEJEF (jurassisches Ausbildungszentrum *Centre jurassien d'enseignement et de formation*) angegliedert?

Begründung der Dringlichkeit: Der nahe Termin des Sommers 2026, aber auch derjenige des Sommers 2027 sowie die hohe Aktualität dieses Dossiers rechtfertigen eine dringliche Behandlung.

Verteiler

– Grosser Rat